



## Tipps und Hinweise für die Steuerung des Implementierungsprozesses auf der Leitungsebene

Um den „Handlungsplan für die kooperative Bearbeitung einer bereichsübergreifenden Beschwerde von Kindern und Jugendlichen über Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen durch Mitarbeitende im Kontext Schule“ an jedem Standort gut einzuführen, ist es notwendig, alle Beteiligten „ins Boot zu holen“. Die im Handlungsplan beschriebenen verbindlichen Abläufe und Zuständigkeiten schaffen nicht nur Klarheit für die Mitarbeitenden in Schule, Ganztage und Jugendhilfe sowie ihre Leitungen. Ziel eines erfolgreichen Implementierungsprozesses ist es auch, dass die Schüler\*innen – und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Grenzen durch Mitarbeitende an der Schule verletzt wurden.

Beim Umgang mit Beschwerden von Schüler\*innen fängt keine Schule bei null an: Jede verfügt über vielfältige Erfahrung damit und hat eigene Verfahrensweisen entwickelt. Es gibt auch schulinterne Schutzkonzepte und viele Personen an den jeweiligen Standorten, die bereits Wissen aufgebaut und Aufgaben übernommen haben. Hierzu zählen zum Beispiel die Jugendhilfe- oder Ganztagskräfte, Vertrauenslehrkräfte oder Kinderschutzteams. Hinzu kommt, dass das Thema Kinderrechte bereits an vielen Schulen vermittelt wird. Viele Schüler\*innen haben also eine Vorstellung davon, wie ihnen Erwachsene an der Schule begegnen sollten und welches Verhalten unangemessen ist.

Hinsichtlich der Einführung des Handlungsplans für bereichsübergreifende Beschwerden bietet es sich also an, das bisherige Beschwerdemanagement zu betrachten, zu evaluieren und bei Bedarf an die Anforderungen des Kooperationskontexts anzupassen. Im ersten Schritt sollte jede Schule überprüfen, wo sie im Hinblick auf diese Themen konkret steht: **Welche Schulkultur wird gelebt? Welcher Umgang mit Konflikten und Grenzverletzungen wird gewünscht? Welche Verhaltensweisen werden als grenzwertig oder gar als grenzüberschreitend angesehen? Herrscht im Kollegium bzw. Team Konsens über die Fragen?**

Für die Beantwortung dieser Fragen ist Grundlagenarbeit zu leisten. Es braucht einen Prozess zur Auseinandersetzung mit der Schulkultur am jeweiligen Standort. In der Schulgemeinde muss erarbeitet werden, wie das Miteinander gelebt werden soll. Eine Voraussetzung, um Grenzverletzungen im Kooperationskontext geregelt bearbeiten zu können, ist ein geteiltes Verständnis davon, wie Verhaltens- oder Kommunikationsweisen von Mitarbeitenden gegenüber Schüler\*innen eingeschätzt bzw. eingeordnet werden. Hierfür bietet es sich an, ein Ampelsystem zu entwickeln, das allen an der Schule Orientierung gibt. Um hierbei die Perspektiven von Schüler\*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzubeziehen, sollten sie an der Entwicklung beteiligt werden. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen spielt dabei eine besonders große Rolle. Anzustreben ist ein Umgang mit Beschwerden, der für die Schüler\*innen verständlich und zugänglich ist. Er soll ihre Sorgen sowohl ernst nehmen als auch angemessene Antworten geben. Ziel ist es, größtmögliche Transparenz über Handlungs-, Kommunikations- und Wiedergutmachungsmöglichkeiten herzustellen. Das Verfahren muss den Schüler\*innen zudem die Sicherheit bieten, dass ihnen durch das Äußern der Beschwerde keine Nachteile erwachsen.

### Tipps für die Implementierung des Handlungsplans in aller Kürze:

- Beschwerdemanagement prüfen/anpassen
- Schutzkonzept prüfen/anpassen
- Schüler\*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einbeziehen
- Ampelsystem erarbeiten
- Best-Practice-Beispiele nutzen
- Abschluss schulstandortbezogener Kooperationsvereinbarungen, die die Umsetzung des Handlungsplans ergänzend gewährleisten
- Zuständigkeiten klären und kommunizieren